

Auf den meisten Grundstücken Kölns wird der Garten mit Regenwasser bewässert. Reicht dieses nicht mehr aus, wird oftmals Frischwasser aus der Leitung zum Gießen verwendet.

Dieses Frischwasser fließt dann aber nicht als Schmutzwasser in den öffentlichen Kanal. Daher kann unter bestimmten Voraussetzungen – auf schriftlichen Antrag – eine Gebührenreduzierung (Absetzung von der Schmutzwassergebühr) gewährt werden. Dieser Antrag kann vom Grundstückseigentümer oder durch einen von diesem Bevollmächtigten gestellt werden.

Der Nachweis dieser nicht eingeleiteten Wassermenge muss über einen zusätzlichen, geeichten und fest in die Gartenwasserleitung installierten Wasserzähler erfolgen (*kein Zapfhahnzähler zum Anschrauben an den Wasserhahn*).

Sollte im Einzelfall der Einbau eines Zählers fest in die Leitung nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte zunächst mit uns in Verbindung.

Falls Sie erstmals einen Absetzungsantrag stellen möchten benötigen wir von Ihnen folgende Angaben/Unterlagen:

- ▶ *Anschrift des Grundstücks*
- ▶ *Kassenzeichen des Gebührenbescheides*
- ▶ *Skizze über die Leitungsführung mit den Positionen von Haupt- und Gartenwasserzähler sowie der Gartenzapfstellen*
- ▶ *Kaufrechnung des Zählers oder Rechnung der Installationsfirma*
- ▶ *Nachweise zu Einbaudatum, Zählernummer, Anfangszählerstand und Eichung (am besten durch Fotos) Übrigens: Kaltwasserzähler sind für 6 Jahre geeicht. Nach Ablauf der Eichung muss eine Nacheichung*

oder ein Zählertausch erfolgen. Dies ist dann am besten durch Fotos und/oder ein Installateurprotokoll nachzuweisen.

- ▶ *Erklärung, dass sich alle Zapfstellen, die über den Wasserzähler für das Gartenwasser erfasst werden, im Außenbereich befinden und von dort keine Einleitung in den Kanal -weder direkt (Waschbecken, Bodenablauf, Schwimmbad usw.) noch indirekt (Flächengefälle zum Straßkanal, Pumpe usw.) möglich ist.*

Hinweis:

Die Absetzung ist jährlich (durch Übersendung des Zählerstandes nach Abschluss der Gartenbewässerungsperiode) neu zu beantragen. Der Antrag muss schriftlich, spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang des betreffenden Abwassergebührenbescheides, bei den StEB Köln vorliegen. Der formlose Antrag muss folgende Daten enthalten:

- ▶ *Anschrift des Grundstücks*
- ▶ *Kassenzeichen des Gebührenbescheides*
- ▶ *Zählerstand und Ablesedatum*

Die ermittelte Bemessungsgrundlage wird dem Steueramt der Stadt Köln – Grundbesitzabgaben – zur Veranlagung mitgeteilt. Die Höhe der gewährten Absetzung ist für Sie dann in der Anlage zum Gebührenbescheid ersichtlich. Ebenso erhalten Sie von uns eine Information über diese Absetzung.

Wichtig:

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder unsicher sein, ob in Ihrem Fall eine Absetzung der Schmutzwassergebühren aufgrund von Garten-/Grünflächenbewässerung infrage kommt, setzen Sie sich bitte vor Tätigkeit einer Investition über die unten angegebenen Kontaktdaten mit uns in Verbindung.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!